



Bericht zum Frauenförderplan des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ)

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) erstellte am 29.05.2013 einen Frauenförderplan, der nach Beschluss des Senats der Universität Paderborn am 16.12.2013 veröffentlicht wurde und somit bis zum 15.12.2016 galt. Gemäß § 5 a, Absatz 6 des Landesgleichstellungsgesetzes ist nach Ablauf des Frauenförderplans ein Bericht zu erstellen.

Frauenanteil bei den Beschäftigten des PLAZ

Im PLAZ gibt es folgende Statusgruppen:

- Wissenschaftliches Personal (Haushalts- und Drittmittelstellen)
- Abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer
- Nichtwissenschaftliches Personal
- SHK, WHB und WHK.

Der nachfolgenden vergleichenden Übersicht ist zu entnehmen, dass sowohl im abgelaufenen als auch im aktuellen Frauenförderplan des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) keine Unterrepräsentanz von Frauen vorliegt.

Statusgruppe	Personen 2010			Personen 2013			Personen 2016		
	insg.	w	w in %	insg.	w	w in %	insg.	w	w in %
Wiss. Beschäftigte									
TVL 14/15	1	1	100	1	1	100	1	1	100
TVL 13 (Vollzeit- und Teilzeitkräfte)	5	4	80	11	9	82	24	20	83
Abgeordnete Lehrerinnen/ Lehrer	3	3	100	3	3	100	3	3	100
Drittmittelbeschäftigte	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nichtwissenschaftliche Beschäftigte	1	1	100	2	2	100	3	3	100
Stud. und wiss. Hilfskräfte									
SHK	6	3	50	11	7	64	21	15	71
WHK	1	1	100	2	1	50	1	1	100

w = weiblich

Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf (Ziffer 2.5 des Frauenförderplans)

Die Beschäftigungszeiten im PLAZ wurden unter Beachtung der Betreuungsaufgaben und dienstlicher Belange individuell geregelt. Die Flexibilität spiegelt sich in den Verträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in denen die wöchentliche Arbeitszeit individuell festgesetzt wurde. In begründeten Fällen ist die Arbeit außerhalb der Dienststelle im Sinne einer Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf ermöglicht worden. Hier sind entsprechende Telearbeit-Anträge auf dem Dienstweg gestellt und genehmigt worden.

Fort- und Weiterbildung (Ziffer 2.6 des Frauenförderplans)

Die Fort- und Weiterbildung von Frauen und Männern wird im Rahmen der Möglichkeiten des PLAZ gefördert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PLAZ nehmen die Angebote der Internen Fortbildung wahr. Sie besuchen darüber hinaus regelmäßig Fachtagungen, um sich in ihren Arbeitsbereichen fortzubilden. Gelegentlich besuchen sie externe Fortbildungen.

Qualifikationsvorhaben von wiss. Personal sind dem PLAZ ein großes Anliegen, das Personal wird in konzeptioneller und arbeitsorganisatorischer Hinsicht unterstützt. Drei weibliche wissenschaftliche Beschäftigte des PLAZ haben im Jahr 2016 promoviert – zwei in der Erziehungswissenschaft und eine in der Psychologie.

Studium und Lehre (Ziffer 2.7 des Frauenförderplans)

Das Profil „Umgang mit Heterogenität“, in dessen Rahmen sowohl in Aus- als auch in Fortbildung Frauen- und Genderfragen eine große Bedeutung spielen, hat dazu beigetragen, die Bedeutsamkeit dieser Fragen im Kontext der Lehrerbildung zu stärken. Das Profil hat sich etabliert und wurde in die neue Lehrerausbildung überführt. Es wird sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang die Möglichkeit der Profilbildung geboten. Veranstaltungen werden inzwischen von allen Fächern angeboten. Das Angebot wird semesterweise zusammengestellt und publik gemacht. Das Angebot wird durch Profiltage, Werkstätten und Tagungen flankiert.

Verhinderung von sexueller Diskriminierung und Gewalt (Ziffer 3 des Frauenförderplans)

An den im Frauenförderplan des PLAZ und in der Senatsrichtlinie vom 10. Dezember 2015 formulierten Grundsätzen wird festgehalten. Aus dem Berichtszeitraum sind keine Vorfälle bekannt.

Paderborn, 22.09.2016